

5. Februar 2018

Erklärung zu gesetzlichen Diversity-Vorgaben der Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Für die Evonik Technology & Infrastructure GmbH gelten die Diversity-Vorgaben des GmbHG, die durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst am 1. Mai 2015 in Kraft getreten sind.

Der Aufsichtsrat der Evonik Technology & Infrastructure GmbH hat gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 16,7 Prozent und unter den Geschäftsführern von 0 Prozent festgelegt. Zur Erreichung dieser Vorgaben wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 bestimmt. In der gegenwärtigen Besetzung werden diese Vorgaben mit drei Frauen im Aufsichtsrat, davon eine auf Anteilseignerseite und zwei als Arbeitnehmervertreterin sowie keiner Geschäftsführerin erfüllt.

Die Geschäftsführer der Evonik Technology & Infrastructure GmbH haben gemäß § 36 GmbHG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 7,7 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene von 14,5 Prozent festgelegt. Per 12/2017 liegt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene bei 14,3 Prozent und in der zweiten Führungsebene bei 11,3 Prozent.

Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Clemens Herberg
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884